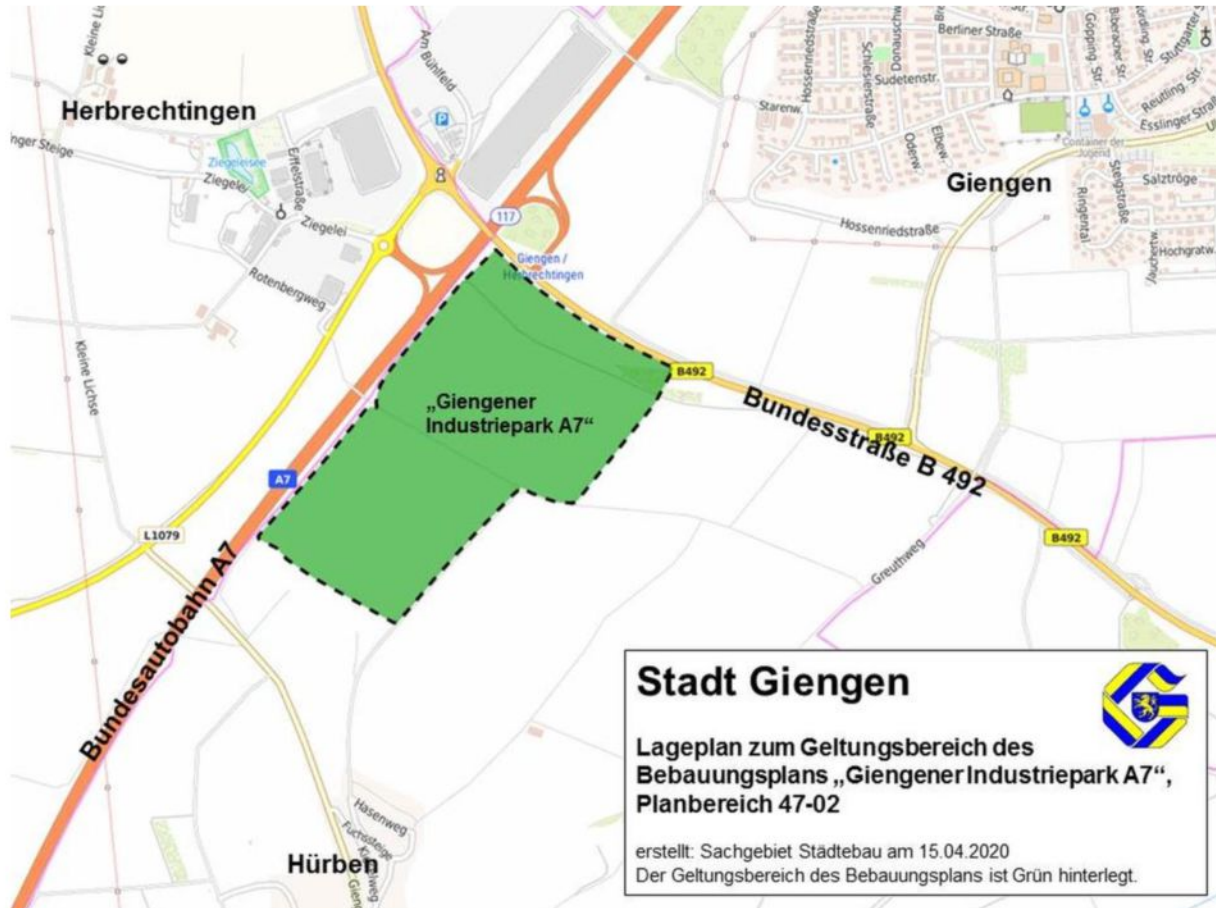


Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Giengen über Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 2 Abs. 1 und § 3 Abs. 1 PlanSiG und der Beteiligung Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan „Giengener Industriepark A7“ sowie der Satzung über örtliche Bauvorschriften nach § 74 Landesbauordnung (LBO) zum Bebauungsplan



Der Gemeinderat der Stadt Giengen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 19.11.2020 den Entwurf zum Bebauungsplan „Giengener Industriepark A7“ und einer Satzung über örtliche Bauvorschriften nach § 74 LBO zum Bebauungsplan gebilligt und die Verwaltung damit beauftragt, den Entwurf des Bebauungsplans „Giengener Industriepark A 7“ gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 2 Abs. 1 und § 3 Abs. 1 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSIG) öffentlich auszulegen und nach § 4 Abs. 2 BauGB die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich von der Planung tangiert werden kann, zum Planentwurf einzuholen.

Die Abwägung der zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden nach § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen werden mit ausgelegt.

Ziel des Bebauungsplans ist die Schaffung von Baurecht für einen „Giengener Industriepark A7“. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist im abgedruckten Lageplan, erstellt am 15.04.2020 vom Stadtplanungsamt Giengen (ehemals SG Städtebau), grün hinterlegt. Maßgebend sind die Planzeichnung und der Textteil des Bebauungsplans mit den örtlichen Bauvorschriften und Begründung von Gansloser Ingenieure & Planer vom 29.10.2020 und mit dem Umweltbericht von Zeeb & Partner vom 29.10.2020.

Des Weiteren liegen ein schalltechnisches Gutachten zur Gliederung des Plangebiets, ein Baugrundgutachten zum Plangebiet sowie ein archäologischer Bericht zur Voruntersuchung der Planfläche (keine Befunde) aus.

Nach § 2 Abs. 1 und § 3 Abs. 1 Plansicherungsgesetz (PlanSiG) in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB wird der Entwurf zum Bebauungsplan „Giengener Industriepark A7“ (GIP A7), Planbereich 47-02 vom 29.10.2020 mit Begründung vom 29.10.2020 sowie die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit **vom 04.12.2020 bis einschließlich 12.01.2021** durch Veröffentlichung im Internet auf der Homepage der Stadt Giengen a. d. B. unter https://www.giengen.de/de/Stadt-Buerger/Aktuelles/Amtliche-Bekanntmachungen#faqAnchor_1 ausgelegt.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Der Umweltbericht enthält Untersuchungen zu den Schutzgütern Mensch, Flora und Fauna, Boden und Fläche, Klima und Luft, Wasser, Orts-/Landschaftsbild und Erholung, Kultur- und sonstige Sachgüter, Mensch und seine Gesundheit mit Darstellung des Eingriffsumfangs und der Kompensationsmaßnahmen.

Die artenschutzrechtliche Prüfung enthält u. a. eine Beschreibung des Untersuchungsraums, Vogel- und Fledermauskartierungen, Erfassung der Haselmaus und eine Zauneidechsenkartierung sowie Prüfung weitergehender Arten. Es wurden die einzelnen artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände ermittelt und dargestellt. Es werden vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen und Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung von Auswirkungen des Bauvorhabens dargelegt. In der Begründung zum Bebauungsplan sind geotechnische Informationen mit Darstellungen der Boden- und Wasserverhältnisse sowie Hinweise zu Trinkwasserschutzzonen aufgeführt. Darauf aufbauend werden die Rahmenbedingungen für die Versickerung vom im Baugebiet anfallenden Regenwasser beurteilt.

Außerdem liegen Umweltinformationen aus verfügbaren Stellungnahmen der Behörden, Träger öffentlicher Belange und Bürger mit folgenden Inhalten vor:

Art der vorhandenen Information	Thematischer Bezug
Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit	Boden, Fassadenbegrünung, Dachbegrünung, kleintiergängige Einfriedungen
Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Entwässerung, Schallimmissionen, Emissionskontingente, Artenschutz, Geotechnik, Wasserschutzgebiet, Grundwasser, Klimaschutz, Klimaanpassung, effiziente Flächennutzung, Mobilitätskonzepte, soziale Aspekte, Bodenschutz, Eingriff/Ausgleich, Biotopausnahme, Landwirtschaft, Grundwassermessstellen

Die auszulegenden Unterlagen (der Entwurf zum Bebauungsplan mit Begründung, Umweltbericht und spezieller artenschutzrechtlicher Prüfung) werden auch neben der Veröffentlichung im Internet zusätzlich zur Information in der Zeit **vom 04.12.2020 bis einschließlich 12.01.2021** während der allgemeinen Öffnungszeiten beim Stadtplanungsamt der Stadt Giengen, Zimmer 16, 1. OG, Marktstraße 18-20, 89537 Giengen, öffentlich ausgelegt.

Der Bebauungsplan verweist in seinen Festsetzungen auf die nicht öffentlich zugängliche DIN 45691 (Geräuschkontingentierung). Diese DIN wird bei der Stadtverwaltung, Stadtplanungsamt zur Einsicht bereitgehalten.

Es wird darauf hingewiesen, dass aufgrund der COVID-19-Pandämie Einsichtnahme nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich ist. Bitte vereinbaren Sie daher vor Ihrem Besuch einen Termin mit den Mitarbeitern des Stadtplanungsamtes Giengen. Sie können vor Ihrem Besuch bzw. im Nachgang telefonisch oder schriftlich Fragen an das Stadtplanungs-

amt der Stadt Giengen stellen (Telefon: Herr Richter 07322/952-2410, E-Mail: michael.richter@giengen.de, Herr Meyer 07322/952-2380, Herr Ingold 07322/952-2030). Sollten im Auslegungszeitraum die Rathäuser für Besucher wieder vollständig geöffnet haben, können die Auslegungsunterlagen, wie oben beschrieben, während der üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Während dieser Auslegungsfrist können - schriftlich oder mündlich - Stellungnahmen im Stadtplanungsamt der Stadt Giengen, Zimmer 16, 1. OG, Marktstraße 18-20, 89537 Giengen, während der allgemeinen Öffnungszeiten abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Satzung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben können. Ferner wird darauf hingewiesen, dass die Veröffentlichung im Internet erfolgt.

Giengen, den 25.11.2020
Bürgermeisteramt